

# **| Jahresbericht 2024 |**

## **:: Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern ::**

Berichtszeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024

Aktenzeichen: Z.401.14-1-2,2024, Zuwendungsfallnummer ZUW-2023-03195

Berichtsstand: 25.05.2025

### **Inhaltsverzeichnis**

|                                                               |    |
|---------------------------------------------------------------|----|
| 1. Einleitung .....                                           | 2  |
| 2. Projektbeschreibung .....                                  | 4  |
| a) Zielgruppe .....                                           | 4  |
| b) Das Clearingverfahren .....                                | 5  |
| c) Methoden der Arbeit .....                                  | 6  |
| 3. Arbeitsbericht .....                                       | 6  |
| a) Ergebnisse des Clearingverfahrens .....                    | 7  |
| b) Vermittlung der Klient*innen an die Clearingstelle .....   | 12 |
| c) EU-Bürger*innen .....                                      | 13 |
| d) Profil der Klient*innen .....                              | 14 |
| f) Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Qualifizierung ..... | 18 |
| g) Hotlines .....                                             | 20 |
| 4. Dokumentation und Verwaltung .....                         | 21 |
| 5. Fazit .....                                                | 22 |
| 6. Impressum .....                                            | 22 |

## 1. Einleitung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Studie der Diakonie Hamburg zur Lebenssituation in Hamburg lebender Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere aus dem Jahr 2009<sup>1</sup> hat die Sozialbehörde ein Konzept zur Verbesserung der medizinischen Versorgung für in Hamburg lebende Ausländer\*innen (Unionsbürger\*innen und Nicht-Unionsbürger\*innen) erarbeitet. Gemeint sind damit Personen, die aufgrund von Informationsdefiziten die ihnen zustehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen oder aus Angst vor (insbesondere) ausländerrechtlichen Konsequenzen nicht in Anspruch nehmen möchten.

Zur Entstehung und zur Umsetzung des Konzeptes durch die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH wird auf die Einleitungen zu den Jahresberichten von 2012 bis 2015 verwiesen.

Das Konzept sieht im Wesentlichen die Einrichtung einer Clearingstelle in nichtstaatlicher Trägerschaft zur Beratung der hilfesuchenden Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere vor. Ziel dieser Clearingstelle ist es, zu klären, ob eine Integration der Hilfesuchenden in die Regelversorgungssysteme erfolgen kann. Für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Ausländer\*innen, die nicht in die Regelversorgungssysteme integriert werden können, sieht das Konzept den Rückgriff auf einen sog. „Notfallfonds“ vor, dessen Mittel von der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellt werden. Seit April 2018 gibt es ein Clearingverfahren für Unionsbürger\*innen mit der Möglichkeit, medizinische Behandlung und Schwangerschaftsvorsorge aus dem Fonds zu erhalten.

Die Clearingstelle zur Gesundheitsversorgung von Ausländerinnen und Ausländern (nachfolgend: „Clearingstelle“) nahm im Februar 2012 ihre Arbeit auf. Die Nachfrageentwicklung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

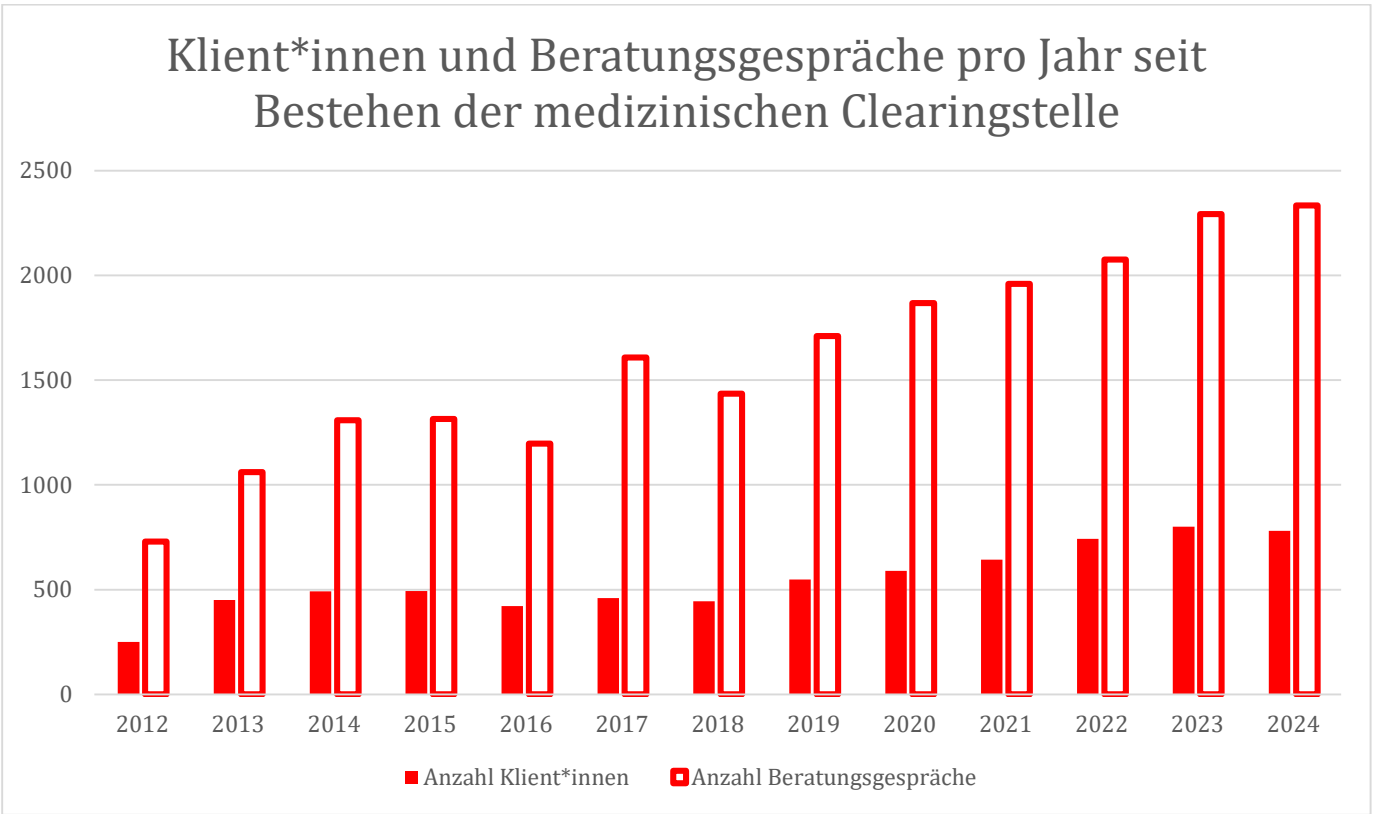
| <b>Jahr</b> | <b>Anzahl Klient*innen</b> | <b>Anzahl Beratungsgespräche</b> |
|-------------|----------------------------|----------------------------------|
| 2012        | 251                        | 730                              |
| 2013        | 451                        | 1.061                            |
| 2014        | 492                        | 1.308                            |
| 2015        | 493                        | 1.314                            |
| 2016        | 421                        | 1.197                            |
| 2017        | 460                        | 1.608                            |
| 2018        | 445                        | 1.435                            |
| 2019        | 548                        | 1.710                            |
| 2020        | 589                        | 1.868                            |
| 2021        | 643                        | 1.960                            |
| 2022        | 742                        | 2.075                            |
| 2023        | 801                        | 2.293                            |

---

1 Diakonisches Werk Hamburg (2009): Leben ohne Papiere. Abrufbar unter: <http://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/Leben-ohne-Papiere.pdf>.

|      |     |       |
|------|-----|-------|
| 2024 | 781 | 2.334 |
|------|-----|-------|

Die Graphik stellt die Entwicklung visuell dar:



Die durchschnittliche Anzahl der Beratungsgespräche pro Klient\*in hat sich im Laufe der Jahre nicht entscheidend verändert, sie schwankt um den Wert von drei Beratungsgesprächen pro Klient während eines Jahres:

| Jahr                            | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Ø Anzahl<br>Ge-<br>sprä-<br>che | 2,91 | 2,35 | 2,66 | 2,67 | 2,84 | 3,5  | 3,22 | 3,12 | 3,17 | 3,05 | 2,8  | 2,87 | 2,99 |

Das Projekt Clearingstelle wurde regelmäßig evaluiert und Anfang des Jahres 2015 ver-  
stetigt. Von der Freien und Hansestadt Hamburg wird seitdem ein Budget (Fonds) zur  
Verfügung gestellt, welches für die Finanzierung der medizinischen Behandlungen, der  
Rezeptkosten und der Schwangerschaftsvorsorge vorgesehen ist. Entsprechend der in  
den letzten Jahren erfolgten Anpassungen der inhaltlichen Ausrichtung und dem ange-  
stiegenen Bedarf änderte sich auch die Ausstattung des Fonds.

Mit bewilligungsbescheid vom 20. Dezember 2023 wurden der Clearingstelle für das Haushaltsjahr 2024 556.550,86 Euro bewilligt. Mit Änderungsbescheiden vom 12. August 2024 wurden 150.000,00 Euro und vom 25. November 2024 weitere 235.877,12 Euro nachbewilligt. Auf den Fonds für Behandlungs- und Rezeptkosten entfielen dabei insgesamt ca. 721.000 Euro.

Von dieser Summe waren im Jahr 2024 knapp 84.000,00 € für das Familienplanungszentrum (FPZ) für vertraglich vereinbarte Schwangerschaftsvorsorgemaßnahmen vorgesehen. Diese Kooperation besteht seit 2022. Sie wird regelmäßig evaluiert und ist eine große Bereicherung.

Der Senat beabsichtigt entsprechend der Aussage im aktuellen Koalitionsvertrag, die Clearingstelle auch künftig bedarfsgerecht auszustatten.

Nachfolgend wird über die Arbeit der Clearingstelle im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 berichtet.

## **2. Projektbeschreibung**

Die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum liegt in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof und zum Zentral-Omnibus-Bahnhof (ZOB) im Hamburger Stadtteil St. Georg. Sie ist dank dieser zentralen Lage für alle Klient\*innen in Hamburg sehr gut erreichbar.

Das Team des Flüchtlingszentrums ist interkulturell zusammengesetzt und berät in dieser Organisationsform bereits seit dem Jahr 2006 Hamburger Migrant\*innen mit oder ohne legalen Aufenthaltsstatus in zahlreichen Sprachen zu Fragen des Aufenthalts- und Leistungsrechts. Neben der aufenthaltsrechtlichen Beratung bietet das Flüchtlingszentrum die Vermittlung in Deutschkurse, die Beratung zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration, die Kostenübernahme für Kita-Plätze für Kinder ohne Aufenthaltsstatus (Clearingstelle Kita) und die Beratung zu und Prüfung von besonderer Schutzbedürftigkeit an. Aufnahme- und Resettlementflüchtlinge, die im Rahmen von Bundesaufnahmeprogrammen einen Aufenthalt nach § 22 S. 2, § 23 Abs. 2 oder § 23 Abs. 4 AufenthG erhalten und in Hamburg aufgenommen werden, erhalten Unterstützung in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft. Seit Dezember 2019 ist die Zentralstelle zur Koordinierung von Erstorientierungskursen im Flüchtlingszentrum ansässig. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierte Zentralstelle koordiniert die Angebote der EOK-Träger in Hamburg. In 2024 wurde auch die Asylverfahrensberatung zeitweise vom Flüchtlingszentrum angeboten.

### **a) Zielgruppe**

Das Angebot der Clearingstelle richtet sich an in Hamburg lebende Ausländer\*innen (Personen, die aus Staaten stammen, die nicht der EU angehören, EU-Bürger\*innen sowie Drittstaatler\*innen, die einen Aufenthaltstitel in einem anderen EU-Land haben), die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen, respektive nicht um die Absicherung ihrer medizinischen Versorgung wissen oder die bestehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen wollen.

## **b) Das Clearingverfahren**

In der Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern werden Klient\*innen ohne Aufenthaltstitel und EU-Bürgerinnen und EU -Bürger ohne Krankenversicherungsschutz, die in Hamburg leben, dabei unterstützt, Zugang zu medizinischer Versorgung zu erhalten.

Die Beraterinnen des Flüchtlingszentrums besprechen mit dem Klienten oder der Klientin, ob er bzw. sie in die rechtlichen und sozialen Regelversorgungssysteme integriert werden kann. Dazu gehört eine umfassende Beratung zum Aufenthaltsstatus, zum Sozialleistungssystem und zum Krankenversicherungsschutz. Wenn kein Krankenversicherungsschutz besteht oder hergestellt werden kann, verweisen die Beraterinnen an Ärzt\*innen, deren Behandlungskosten gegebenenfalls aus dem dafür eingerichteten Fonds honoriert werden können. Die Beratung erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Maßgaben. Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Bevor Mittel aus dem Fonds bereitgestellt werden können, müssen die Hilfesuchenden ein Clearingverfahren durchlaufen. Dabei ist es Aufgabe der Clearingstelle, den aufenthaltsrechtlichen Status der o.g. Personen zu klären und zu prüfen, ob eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall bzw. zur Schwangerschaftsvorsorge besteht (z.B. durch eine in- oder ausländische Krankenversicherung) oder ob eine Integration in die Regelversorgungssysteme (SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) möglich ist. Ebenso wird geprüft, ob eine beabsichtigte Behandlung bzw. Vorsorge AsylbLG-kompatibel ist (gemäß Leistungsumfang des § 4 AsylbLG), ob Mittellosigkeit vorliegt oder eine Förderung aufgrund eines eigenen Einkommens oder dem des Partners ausgeschlossen ist, und ebenso, ob die Person dauerhaft in Hamburg lebt (beispielsweise kein Tourist ist oder der regelmäßige Aufenthaltsort nicht in einem anderen Bundesland liegt).

Wenn das Clearingverfahren negativ abgeschlossen ist, also eine medizinische Versorgung nicht auf Basis der Regelversorgungssysteme oder über eine Krankenversicherung möglich ist und keine eigenen Mittel zur Finanzierung der medizinischen Behandlung bzw. Vorsorge vorhanden sind, können Mittel aus dem Fonds der Clearingstelle eingesetzt werden.

Die Klient\*innen unterschreiben in diesem Fall eine Erklärung, in der sie die Mittellosigkeit und ihren Aufenthalt in Hamburg bestätigen. Anschließend werden sie zu einer medizinischen Behandlung vermittelt (inklusive Terminabsprachen). Die Ärzt\*innen erklären der Clearingstelle gegenüber, dass die Behandlungen bzw. Schwangerschaftsvorsorge im Einklang mit dem gesetzlich vorgegebenen Leistungsumfang des AsylbLG stehen. Weiterhin erhalten Behandelnde ein Merkblatt, in dem neben allgemeinen Informationen zur Arbeit der Clearingstelle besonders darauf hingewiesen wird, dass die Kostenübernahme für ärztliche Leistungen auf den Basistarif der privaten Krankenversicherungen (beispielsweise einfacher Faktor der Gebührenordnung für Ärzte – GOÄ) begrenzt ist. Die Abrechnungen der Ärzt\*innen werden an das Flüchtlingszentrum geschickt, dort geprüft und ggfs. zur Korrektur zurückgeleitet oder bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen unbar beglichen.

Die Unionsbürger\*innen beginnen das Clearingverfahren in der Clearingstelle und werden anschließend zu einer Fachberatung beim Diakonischen Werk Hamburg vermittelt. Hier findet eine qualifizierte Beratung zu den Möglichkeiten der Integration ins Regelsystem, insbesondere zu Sozialleistungen und zum Krankenversicherungsschutz statt. Im Anschluss kann eine medizinische Behandlung bzw. Vorsorge dieser Zielgruppe im Rahmen der o.g. Vorgaben aus dem Fonds gefördert werden.

Geburtskosten werden nicht aus dem Fonds gefördert. Schwangere Drittstaatlerinnen haben die Möglichkeit, eine Duldung zu beantragen und Leistungen nach dem AsylbLG zu erhalten. Schwangere Unionsbürgerinnen können beim Grundsicherungsamt die Übernahme der Geburtskosten nach § 23 SGB XII beantragen.

### c) Methoden der Arbeit

Die Beratungstätigkeit der Clearingstelle erfolgt in der Regel zur Wahrung der Anonymität und des Datenschutzes in einer fachlich qualifizierten Einzelberatung nach der Methode des Fallmanagements, in der die Klient\*innen neben dem eigentlichen Clearingverfahren umfassende Informationen erhalten, die es ihnen ermöglichen, ihre individuellen Perspektiven zu klären und eine eigenständige Entscheidung bezüglich ihrer Zukunftsperspektiven zu fällen. Mit den Klient\*innen werden die weiteren Schritte vereinbart. Die Entscheidung über die Mittelvergabe aus dem Fonds wird – in komplexen oder nicht eindeutigen Fällen – nach Absprache mit mindestens einer weiteren Beraterin bzw. einem weiteren Berater des Flüchtlingszentrums getroffen. In ganz schwierigen Fällen und in Fällen, in denen eine Kostenübernahme den üblichen finanziellen Rahmen sprengt, wird auch die Sozialbehörde zur Entscheidungsfindung hinzugezogen.

Ein Beirat aus Vertreter\*innen von Hamburger Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Zielgruppe befassen, tagt regelmäßig und nimmt eine empfehlende Rolle ein.

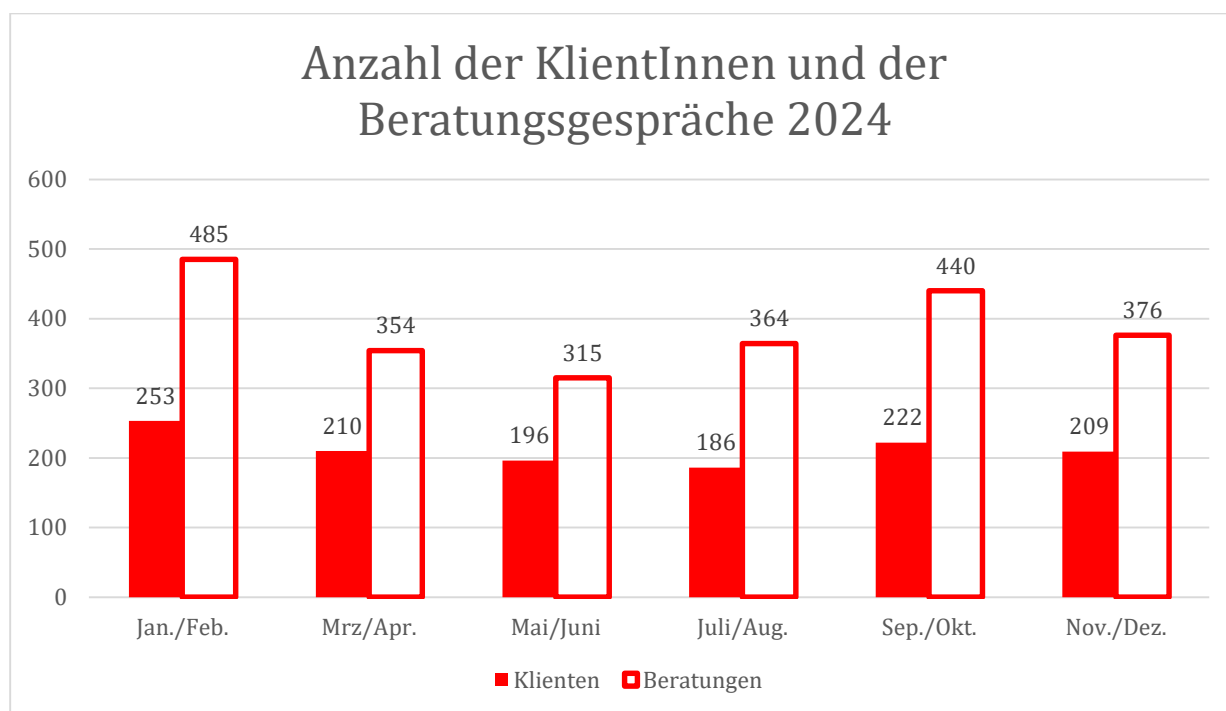
## 3. Arbeitsbericht

Im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2024 wurden in der Clearingstelle insgesamt 2.334 persönliche Beratungsgespräche mit 781 Klient\*innen geführt.

Hinzu kamen sog. Bagatellberatungen, bei denen bereits im Vorgespräch evident war, dass eine Förderung nicht möglich ist (beispielsweise bei Tourist\*innen), und für die daher keine persönlichen Daten aufgenommen wurden. Weiterhin gab es 772 Telefonate ohne die Erfassung der persönlichen Daten, darunter Beratungsgespräche mit direktem Klient\*innenbezug und Anfragen von Organisationen und Behörden zur Arbeit der Clearingstelle.

| Art der Interaktion | Anzahl 2024  | Anzahl 2023  | Anzahl 2022  | Anzahl 2021  |
|---------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Beratungsgespräche  | 2.334        | 2.293        | 2.075        | 1.960        |
| Bagatellberatungen  | 24           | 238          | 78           | 23           |
| Telefonkontakte     | 772          | 1.488        | 910          | 1.033        |
| E-Mails             | 198          | 294          | 88           | 116          |
| <b>Summe</b>        | <b>3.328</b> | <b>4.313</b> | <b>3.151</b> | <b>3.132</b> |

Innerhalb der unterjährigen Berichtszeiträume entwickelten sich die Klient\*innenfrequenz<sup>2</sup> und die Beratungszahlen wie folgt:



Für die Patient\*innen der medizinischen Anlaufstelle AnDOCKen wurden in der Clearingstelle eine festgelegte Anzahl von Terminen frei gehalten. Dieses Angebot wurde gut genutzt.

### a) Ergebnisse des Clearingverfahrens

Von den 781 Klient\*innen, die statistisch erfasst worden sind, erhielten 678 Personen eine Förderzusage. 123 Klient\*innen wurden nicht gefördert.

| Ergebnis Clearingverfahren | Anzahl |
|----------------------------|--------|
| Förderung                  | 678    |
| Keine Förderung            | 123    |

Drei Personen wurden zunächst gefördert, beantragten im Laufe des Jahres Asyl bzw. eine Duldung, sodass eine weitere Förderung nicht mehr notwendig war. Eine Person musste bei der Leistungsbeantragung unterstützt werden. Drei Personen verfügten in der Erstberatung über Einkommen, verloren die Einkommensquelle jedoch im laufenden Jahr,

<sup>2</sup> Die Klienten werden jeweils einmal pro zwei-monats-Zeitraum gemessen und dürfen nicht auf das Jahr aufaddiert werden.

sodass sie später doch gefördert werden konnten. Eine Person lebte zwischenzeitlich in einer Lebensgemeinschaft, die die Einkommensgrenze überstieg. Zudem handelte es sich bei der Anfrage um einen Notfall, der nicht gefördert werden konnte. Die Kosten der nachfolgenden Behandlungen konnten übernommen werden, da die Person aus der Lebensgemeinschaft auszog und somit alle Förderkriterien erfüllte. Drei Personen wurden zunächst gefördert und konnten dann ins Regelsystem integriert werden. Eine Person war an sich förderfähig, fragte jedoch die Kostenübernahme nicht verschreibungspflichtiger Medikamente an. Drei Personen gaben zunächst einen anderen Wohnort als Hamburg an, zogen dann jedoch nach Hamburg oder umgekehrt. In sieben Fällen grundsätzlich förderfähiger Klient:innen wurde im Laufe des Jahres die Kostenübernahme eines Not-/ Eilfalls angefragt. Diese musste abgelehnt werden. Bei acht Personen musste die Kostenübernahme zunächst abgelehnt werden, da sie noch als Touristen galten. Sie stellten sich nach drei Monaten erneut vor und erfüllten dann die Förderkriterien. Zwei Personen wurden durch die Clearingstelle gefördert, fragten dann jedoch Behandlungen an, die die finanziellen Möglichkeiten des Fonds überstiegen. Beide Personen wurden über alternative Finanzierungsmöglichkeiten informiert. Auf manche Personen trafen mehrere Kriterien zu, weshalb sie zunächst oder später nicht mehr gefördert werden konnten. Es treten entsprechend mehrfach Nennungen auf.

Dem gegenüber steht für den Berichtszeitraum folgende **Mittelvergabe**:

| <b>Ausgaben für</b>                                    | <b>Betrag</b> |
|--------------------------------------------------------|---------------|
| Behandlungs- und Rezeptkosten                          | 634.510,92 €  |
| davon Behandlungskosten                                | 573.076,88 €  |
| davon Rezeptkosten                                     | 61.434,04 €   |
| davon EU-Bürger                                        | 35.488,92 €   |
| davon Schwangerschaftsvorsorge                         | 191.672,88 €  |
| Behandlungskosten für das Familienplanungs-<br>zentrum | 83.670,99 €   |
| Summe                                                  | 718.181,91 €  |

Die Behandlungskosten beziffern die medizinischen Behandlungen (Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte) oder Schwangerschaftsvorsorge von 611 Personen<sup>3</sup>, die im Jahr 2024 abgerechnet worden sind. Die Rezeptkosten geben die Aufwendungen für Rezepte für 311 Personen wieder; insgesamt wurden 703 Personen unterstützt.

Die Behandlungskosten wurden von folgenden Facharzttrichtungen und Krankenhäusern für die Klient\*innen in Rechnung gestellt (sortiert nach Höhe des Rechnungsbetrags):

3 Für Rechnungen aus dem Jahr 2024, die erst in 2025 bezahlt wurden, gilt: nur die Rechnungen, die in 2024 bezahlt wurden, werden der Auswertung dem Jahr 2024 zugerechnet. Rechnungen aus dem Jahr 2024, die erst im Jahr 2025 abgerechnet wurden, erscheinen erst im Folgejahr in der Auswertung. Gleiches gilt für das Vorjahr. Deshalb ist die Anzahl der im Berichtsjahr abgerechneten Personen nicht mit der Anzahl der im Berichtsjahr geförderten Person identisch.

| Fachrichtung             | Anzahl      | Betrag              |
|--------------------------|-------------|---------------------|
| Apotheke                 | 1866        | 61.434,04 €         |
| Augenheilkunde           | 38          | 6.596,66 €          |
| Dermatologie             | 2           | 34,97 €             |
| Gynäkologie              | 896         | 168.545,83 €        |
| Hausarzt                 | 123         | 5.246,08 €          |
| HNO                      | 16          | 819,97 €            |
| Innere Medizin           | 113         | 8.827,83 €          |
| Kardiologie              | 14          | 1.984,40 €          |
| Krankenhaus Geburten     | 0           | - €                 |
| Krankenhaus Operationen  | 58          | 247.170,84 €        |
| Krankenhaus Sonstiges    | 215         | 46.131,37 €         |
| Labor sonstige           | 183         | 18.068,29 €         |
| Labor gyn                | 503         | 34.998,19 €         |
| Neurologie               | 11          | 1.086,63 €          |
| Orthopädie               | 55          | 7.048,25 €          |
| Pädiatrie                | 0           | - €                 |
| Pathologie               | 66          | 4.961,86 €          |
| Pneumologie              | 13          | 1.385,90 €          |
| Psychiatrie              | 10          | 690,86 €            |
| Psychologie              | 0           | - €                 |
| Radiologie               | 35          | 7.904,54 €          |
| Rheumatologie            | 0           | - €                 |
| Übriges                  | 37          | 7.060,51 €          |
| Urologie                 | 23          | 4.006,60 €          |
| Zahnarzt                 | 10          | 507,30 €            |
| DDG-Rechnungsprüfung     | 0           | - €                 |
| <b>Gesamt</b>            | <b>4287</b> | <b>634.510,92 €</b> |
| <b>Behandlungskosten</b> |             | <b>573.076,88 €</b> |
| <b>Rezeptkosten</b>      |             | <b>61.434,04 €</b>  |

Insgesamt haben im Jahr 2024 703 Personen eine Unterstützung durch die Medizinische Clearingstelle im Flüchtlingszentrum erhalten. Darunter befinden sich mindestens 25 Personen, die ihre Förderzusage bereits in 2023 erhalten haben und in 2024 nicht mehr beraten worden sind.

In der Regel erfolgt der Mittelabfluss frühestens zwei Monate nach der jeweiligen Förderzusage, abhängig von den vereinbarten Behandlungsterminen und der Rechnungsstellung durch die Behandelnden.

Folgende Tabelle schlüsselt die Gründe für die Ablehnung einer Förderung auf:

| <b>Ablehnungsgrund</b>              | <b>Anzahl</b> |
|-------------------------------------|---------------|
| Tourist*in                          | 29            |
| Nicht in Hamburg wohnhaft           | 15            |
| Zu teuer                            | 14            |
| Nicht mehr erreichbar               | 14            |
| Eilfall (Notfallversorgung möglich) | 12            |
| Einkommen des Partners              | 11            |
| Duldung beantragt                   | 10            |
| Eigenes Einkommen                   | 10            |
| Krankenversichert in Deutschland    | 9             |
| Aufenthalt vorhanden                | 8             |
| Nicht AsylbLG-kompatibel            | 7             |
| EU-Bürger                           | 5             |
| Schwangerschaft ab der 32. SSW      | 4             |
| Aufenthalt möglich                  | 2             |
| Verpflichtungserklärung             | 2             |
| Krankenversichert im Heimatland     | 1             |

Die Frage nach Behandlungen, die nach dem AsylbLG nicht erstattungsfähig sind, betraf zwei Fälle, bei denen kein akuter Behandlungsbedarf ermittelt werden konnte. Sie wurden an die medizinischen Anlaufstellen verwiesen. In zwei Fällen ging es um Zahnersatz. In einem Fall handelte es sich um eine HIV-Diagnose, deren Kosten die Mittel des Fonds bei weitem übersteigen. Zudem bestand eine Krankenversicherung in Deutschland und wurde die betroffene Person im Vorjahr bereits auf das Projekt Casablanca hingewiesen. Einer Person wurde u.a. ärztlicherseits die Einnahme eines nicht verschreibungspflichtigen Medikaments empfohlen. In einem Fall wurde die Kostenübernahme einer Reha-Maßnahme erbeten.

In das Regelversorgungssystem konnten von den geförderten Personen mindestens 268 Personen integriert werden, davon erhielten zum Berichtszeitpunkt 264 Personen Leistungen nach dem AsylbLG, drei Personen wurden in Deutschland krankenversichert und eine Person erhielt Leistungen nach dem SGB XII. Schwangere Klientinnen haben die Möglichkeit ab Beginn des Mutterschutzes eine Duldung zu beantragen. Es ist davon auszugehen, dass diese Möglichkeit in fast allen Fällen auch in Anspruch genommen wird. Diese Annahme basiert auf der Tatsache, dass sich selten Klientinnen während des Mutterschutzes vorstellen und keine Papiere besitzen. Deshalb gelten schwangere Klientinnen ab der 34. SSW automatisch als ins Regelsystem integriert und werden statistisch entsprechend erfasst.

Das Flüchtlingszentrum geht davon aus, dass die Zahlen zur Integration ins Regelsystem in der Realität höher sind, doch leider ist es nicht immer möglich, dies in Erfahrung zu bringen, da Klient\*innen nach einer erfolgreichen Integration in die Regelversorgungssysteme nicht wieder in der Clearingstelle vorsprechen. Die folgende Tabelle bietet den Überblick zur Integration in die Versorgungssysteme:

| <b>Integration nach</b> | <b>Anzahl</b> |
|-------------------------|---------------|
| AsylbLG                 | 279           |
| KV-Deutschland          | 5             |
| KV Heimat               | 0             |
| SGB II                  | 1             |
| SGB XII                 | 2             |
| <b>Summe</b>            | <b>287</b>    |

19 Personen wurden entweder dabei unterstützt, bestehende Leistungsansprüche geltend zu machen. Andere wurden mangels Förderfähigkeit über ihre Legalisierungsmöglichkeiten informiert. Dies traf insbesondere auf schwangere Frauen zu, die entweder aufgrund Einkommens (des Partners), des Wohnorts o.ä. nicht förderfähig, aber papierlos waren. Sie wurden vollumfänglich über ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten informiert.

Über die Hälfte der Klient\*innen suchten die Clearingstelle aufgrund einer bestehenden Schwangerschaft auf. Gefolgt von Personen, die akute Beschwerden hatten und zeitnah in einer Facharztpraxis oder im Krankenhaus versorgt werden mussten. Auch bei Klient\*innen mit einer chronischen Erkrankung bestand häufig Handlungsbedarf, wenn die Symptome von ärztlicher Seite als akut behandlungsbedürftig eingeschätzt wurden. In diesen Fällen handelt es sich häufig um die Kostenübernahme von Diabetes-Medikamenten. Würden die Klient\*innen damit nicht versorgt, würde sich daraus ein akuter Behandlungsbedarf ergeben, dessen Kosten die Kosten der Medikamente weit übersteigen würden. Sehr teure Behandlungen konnten nicht aus dem Fonds getragen werden.

An die Clearingstelle werden immer wieder Fragen zur Kostenübernahme von medizinischen Notfällen herangetragen – oft auch für Personen, die in der Clearingstelle nicht bekannt sind. Die Anträge der Nothelfer\*innen nach § 25 SGB XII wurden in diesen Fällen abgelehnt oder gar nicht erst oder zu spät gestellt. Die Nothelfer\*innen stellten die Kosten daraufhin häufig den Klient\*innen in Rechnung.

In der Rubrik „Sonstiges“ der nachstehenden Tabelle befinden sich 5 Fälle, in denen ausschließlich zu Fragen des Aufenthaltsrechts bzw. des Sozialrechts beraten wurde. Eine Person erhielt Informationen zum Gesundheitssystem. 7 Personen suchten die Clearingstelle auf, weil Schulden durch eine Krankenhausbehandlung entstanden waren, darunter ein Fall, in dem die Rechnung doppelt so hoch ausfiel wie die KoÜb. In einem Fall wurde die Rechnung fehlgeleitet. Zwei Klient\*innen baten um die Kostenübernahme eines Zahnersatzes. Bei zwei Klient\*innen konnte kein akuter Bedarf ermittelt werden. Sie wurden über die medizinischen Anlaufstellen informiert.

Die folgende Tabelle schlüsselt die Anlässe für eine Erstberatung auf:<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Hier sind Doppelnennungen möglich. So hatten einige schwangere Frauen bspw. zusätzlich eine akute Erkrankung.

| <b>Beratungsanlass</b> | <b>Anzahl</b> |
|------------------------|---------------|
| Schwangerschaft        | 415           |
| Akute Krankheit        | 352           |
| Chronische Krankheit   | 61            |
| Sonstiges              | 18            |
| Notfall                | 3             |
| <b>Summe</b>           | <b>849</b>    |

## **b) Vermittlung der Klient\*innen an die Clearingstelle**

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über Stellen, von denen Klient\*innen zur Clearingstelle vermittelt wurden, sowie über sonstige Zugangswege. Herauszuheben sind die medizinischen Anlaufstellen, über die mit Abstand die meisten Klient\*innen (459 insgesamt) ihren Weg in die Beratung der Clearingstelle fanden, auch in diesem Jahr wieder besonders Andocken:

| <b>Zugangsweg</b>               | <b>Anzahl</b> |
|---------------------------------|---------------|
| Mundpropaganda                  | 183           |
| Andocken                        | 180           |
| Praxis ohne Grenzen             | 125           |
| Familienplanungszentrum         | 75            |
| Sonstige / k. Angaben           | 56            |
| Beratungsstellen                | 35            |
| Malteser MigrantenMedizin (MMM) | 33            |
| Ärzt*innen                      | 27            |
| Medibüro                        | 22            |
| Westend                         | 21            |
| Krankenhäuser                   | 8             |
| Homepage                        | 3             |
| Obdachloseneinrichtungen        | 3             |
| Diakonie Hausärztliche          | 3             |
| Wohnunterkunft                  | 2             |
| Ausländerbehörde                | 1             |
| Rechtsanwält*innen              | 1             |
| Kita                            | 1             |
| Betreuer*in                     | 1             |
| Fluchtpunkt                     | 1             |
| <b>Summe</b>                    | <b>781</b>    |

Die Clearingstelle vermittelte wiederum die meisten Klient\*innen direkt an Ärzt\*innen und Krankenhäuser.

| Vermittlungen an           | Anzahl     |
|----------------------------|------------|
| Arzt/Ärztin                | 477        |
| Krankenhaus                | 154        |
| Familienplanungszentrum    | 149        |
| EU-Bürger ab 2015/Diakonie | 50         |
| Praxis ohne Grenzen        | 21         |
| AnDOCKen                   | 9          |
| MMM                        | 4          |
| Ausländerbehörde           | 2          |
| Zahnmobil                  | 1          |
| <b>Summe</b>               | <b>867</b> |

### c) EU-Bürger\*innen

Im Berichtsjahr wurden 66 Unionsbürger\*innen in der Clearingstelle beraten. Für 43 Personen wurde eine Förderung der medizinischen Behandlung aus dem Fonds übernommen. 24 Unionsbürger\*innen wurden nicht gefördert.

Drei Personen konnten in eine deutsche Krankenversicherung integriert werden. Eine Person war hier jahrelang selbstständig und war privat versichert. Durch einen Arbeitsunfall wurde er arbeitsunfähig. Er bezog SGB II-Leistungen, verfügte jedoch nicht über eine Krankenversicherung. Der Klient wurde dazu beraten, welche weiteren Schritte notwendig sind, um wieder eine Krankenversicherung zu bekommen. Eine Klientin sprach erst in der 31. Schwangerschaftswoche vor. Sie wandte sich für die Übernahme der Geburtskosten an das Grundsicherungsamt. Eine Person hatte einen Partner mit einem Einkommen über der SGB II Grenze. Eine weitere Person war einerseits nicht in Hamburg wohnhaft und konnte andererseits Leistungsansprüche nach SGB II geltend machen. Vier weitere Personen wohnten nicht in Hamburg und konnten deshalb nicht gefördert werden. Fünf Personen haben sich nicht mehr bei uns gemeldet, sodass eine Förderung nicht mehr notwendig war oder das Clearingverfahren gar nicht erst beendet werden konnte. Bei zwei Klient\*innen handelte es sich um Notfälle. Zwei Personen waren Tourist\*innen. Vier Personen konnten nicht gefördert werden, da die Behandlung zu teuer war.

Bei einer Person wurde die Behandlung zunächst gefördert. Im Anschluss wurde aufgrund der Höhe der Kosten nicht mehr gefördert. Eine weitere Person erfüllte zunächst die Förderkriterien, für den Zeitpunkt der Behandlung konnten dann jedoch Ansprüche an das Regelsystem geltend gemacht werden, sodass eine Kostenübernahme durch die Clearingstelle nicht mehr notwendig war.

Insgesamt wurden 50 Personen an die Kolleginnen von Social Bridge vermittelt. Bei 15 Personen machte eine Vermittlung keinen Sinn, da entweder klar war, dass ein Leistungsanspruch geltend gemacht werden könnte und bereits Sozialarbeiter\*innen oder

Rechtsanwält\*innen involviert waren. Andere waren Klient\*innen der Vorjahre und wurden bereits in den Vorjahren von Kooperationspartner\*innen beraten.

#### d) Profil der Klient\*innen

Die im Vergleich zu den männlichen Klienten hohe Zahl weiblicher Klientinnen erklärt sich aus der hohen Zahl schwangerer Klientinnen, die 53,14 % aller Clearingverfahren im Jahr 2024 ausmachten.

Für Rückschlüsse auf die gesamte Situation der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere in Hamburg müssten Statistiken anderer medizinischer Anlaufstellen in Hamburg herangezogen werden.

Der größte Teil der Klient\*innen der Clearingstelle kommt in Privatwohnungen von Freunden und Freundinnen unter. Viele Klient\*innen wechseln häufig ihre Unterbringung bei den Unterstützer\*innen. Einige Klient\*innen leben als illegal Beschäftigte in Hamburger Haushalten, einige sind obdachlos.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Gruppe der Klient\*innen der Clearingstelle nach unterschiedlichen Merkmalen:

| <b>Altersgruppe</b>   | <b>weiblich</b>                                   | <b>männlich</b> | <b>Gesamt</b> |
|-----------------------|---------------------------------------------------|-----------------|---------------|
| < 18                  | 6                                                 | 10              | 16            |
| 18 – 30               | 257                                               | 25              | 282           |
| 31 – 60               | 272                                               | 139             | 410           |
| 61 +                  | 30                                                | 42              | 72            |
| <b>Summe</b>          | <b>565</b>                                        | <b>216</b>      | <b>781</b>    |
| davon:                |                                                   |                 |               |
| <b>Familienstand</b>  | Ledig                                             |                 | 394           |
|                       | keine Angaben/unbekannt                           |                 | 327           |
|                       | verheiratet                                       |                 | 35            |
|                       | verwitwet                                         |                 | 10            |
|                       | geschieden                                        |                 | 11            |
|                       | getrennt lebend                                   |                 | 2             |
|                       | Lebensgemeinschaft                                |                 | 2             |
| <b>Wohnunterkunft</b> | Privatwohnung                                     |                 | 603           |
|                       | Sonstiges/keine Angaben                           |                 | 67            |
|                       | Kirchengemeinden                                  |                 | 51            |
|                       | Obdachlos                                         |                 | 42            |
|                       | Öffentliche WUK (Winternotprogramm, Erstaufnahme) |                 | 14            |
|                       | Frauenhaus                                        |                 | 4             |

Drei Personen waren zeitweilig im Winternotprogramm untergebracht. Davon erhielten alle medizinische Behandlung, die aus dem Fonds gefördert wurde.

Bezüglich der Herkunftsländer ergibt sich folgendes Bild:

| <b>Herkunftsland</b> | <b>Anzahl</b> |
|----------------------|---------------|
| Ghana                | 267           |
| Vietnam              | 120           |
| Benin                | 48            |
| Ägypten              | 25            |
| Burkina Faso         | 24            |
| Albanien             | 23            |
| Nigeria              | 21            |
| Bulgarien            | 20            |
| Türkei               | 20            |
| Togo                 | 16            |
| Rumänien             | 14            |
| Polen                | 13            |
| Serbien              | 12            |
| Ecuador              | 11            |
| Niger                | 10            |
| Elfenbeinküste       | 9             |
| Philippinen          | 8             |
| Guinea-Bissau        | 8             |
| Guinea               | 7             |
| Kolumbien            | 7             |
| Gambia               | 6             |
| Thailand             | 6             |
| Kamerun              | 6             |
| Georgien             | 5             |
| Kenia                | 5             |
| Nordmazedonien       | 4             |
| Slowakei             | 4             |
| Honduras             | 4             |
| Nepal                | 4             |
| Lettland             | 3             |
| Russische Föderation | 3             |
| Tunesien             | 3             |
| Indien               | 3             |
| Portugal             | 3             |

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| Kosovo                  | 3          |
| Moldau                  | 2          |
| Niederlande             | 2          |
| Chile                   | 2          |
| Äquatorialguinea        | 2          |
| Mali                    | 2          |
| Kroatien                | 2          |
| Spanien                 | 1          |
| Iran                    | 1          |
| Eritrea                 | 1          |
| Kasachstan              | 1          |
| Simbabwe                | 1          |
| Armenien                | 1          |
| Brasilien               | 1          |
| Peru                    | 1          |
| Uganda                  | 1          |
| Aserbaidshan            | 1          |
| Sierra Leone            | 1          |
| Kongo                   | 1          |
| Bosnien und Herzegowina | 1          |
| Algerien                | 1          |
| Mazedonien              | 1          |
| Griechenland            | 1          |
| Mosambik                | 1          |
| Deutschland             | 1          |
| Turkmenistan            | 1          |
| Schweden                | 1          |
| Venezuela               | 1          |
| Senegal                 | 1          |
| Frankreich              | 1          |
| Libanon                 | 1          |
| <b>Summe</b>            | <b>781</b> |

Insgesamt gab es 715 Personen, die keine Unionsbürger\*innen waren und die aus 65 verschiedenen Herkunftsländern stammten. Eine Person war deutscher Staatsangehörigkeit.

Die Herkunftsländer der EU-Bürger\*innen waren:

| <b>Herkunftsland</b> | <b>Anzahl Klient*innen</b> |
|----------------------|----------------------------|
| Bulgarien            | 19                         |
| Rumänien             | 14                         |
| Polen                | 13                         |
| Slowakei             | 4                          |
| Portugal             | 3                          |
| Lettland             | 3                          |
| Niederlande          | 2                          |
| Kroatien             | 2                          |
| Schweden             | 1                          |
| Guinea-Bissau        | 1                          |
| Spanien              | 1                          |
| Frankreich           | 1                          |
| Brasilien            | 1                          |
| Griechenland         | 1                          |
| <b>Summe</b>         | <b>66</b>                  |

Darunter befand sich eine Person, die die italienische Staatsangehörigkeit erworben hatte, ursprünglich jedoch aus Brasilien kam und eine Person, die die portugiesische Staatsangehörigkeit innehatte, jedoch aus Guinea-Bissau stammte.

Der Anteil der Nicht-EU-Bürger\*innen sank seit 2012 kontinuierlich und bewegt sich seit 2019 immer um die 10%-Marke:

| Herkunftsgebiete         | 2012 | 2020 | 2021 | 2022  | 2023  | 2024   |
|--------------------------|------|------|------|-------|-------|--------|
| Nicht-EU-Ausländer*innen | 55%  | 88%  | 89%  | 88,4% | 88,8% | 91,55% |
| EU-Drittstaatsangehörige | 10%  | 2%   | 2%   | 2,4%  | 1,4%  | 0,05%  |
| EU-Bürger*innen          | 35%  | 10%  | 9%   | 9,3%  | 9,9   | 8,4 %  |

| <b>Aufenthaltssituation bzw. Staatsangehörigkeit oder Herkunftsgebiet</b> | <b>Anzahl</b> |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Ungeklärter Aufenthalt                                                    | 673           |
| EU-Bürger*innen                                                           | 67            |
| Tourist                                                                   | 17            |
| EU-Drittstaatsangehörige                                                  | 4             |
| Asylantrag/Gestattung/Fiktionsbescheinigung                               | 6             |
| Duldung                                                                   | 7             |

| <b>Aufenthaltssituation bzw. Staatsangehörigkeit oder Herkunftsgebiet</b> | <b>Anzahl</b> |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Familiennachzug                                                           | 1             |
| Petitionsduldung                                                          | 3             |
| Meldeauflage                                                              | 3             |
| <b>Summe</b>                                                              | <b>781</b>    |

### **e) Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Qualifizierung**

Die Homepage des Flüchtlingszentrums informiert in einer gesonderten Rubrik über die Angebote und Möglichkeiten der Clearingstelle. Die jährlichen Evaluationsberichte stehen hier der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle vernetzen und informieren sich auf thematisch einschlägigen Veranstaltungen von Behörden und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

Die Vernetzung der Clearingstelle und der Austausch von Fachinformationen fanden in folgenden Arbeitskreisen, Fachgesprächen und auf Veranstaltungen statt:

- Katholische Akademie Berlin, Tagung Illegalität 2024 – Ohne Papiere, aber nicht ohne Rechte, 14.03.2024 + 15.03.2024
- Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Illegalität: Frühjahrssitzung, 22.03.2024
- Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Illegalität: Einrichtung Melderegister Abweisungen Menschen ohne Papiere bei Rettungsstellen, 06.05.2024
- Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Illegalität: Psychische Gesundheit, Menschen ohne Papiere, 07.05.2024
- Jubiläum: 10 Jahre Praxis ohne Grenzen, 07.05.2024
- Forschungsstelle für Sozialrecht und Sozialpolitik, Gesundheitsversorgung in Hamburg, 17.05.2024
- Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Illegalität, Mitwirkung von Migrant\*innenorganisationen, 23.05.2024
- Bündnis Stoppt GEAS Schleswig-Holstein, Italienisch-Europäische Kooperation bei der Geflüchteten-Abschottung, 23.05.2024
- Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hamburg-Ost, Netzwerktreffen Sans-Papiers, 15.05.2024
- Social Hub (Bahnhofsmission), Netzwerktreffen Hauptbahnhof, 08.07.2024
- Social Bridge, Netzwerktreffen Social Bridge: Umgang mit schwerkranken EU-Zugewanderten, 07.10.2024
- Ibero-Netzwerktreffen, 16.10.2024
- Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hamburg-Ost, Netzwerktreffen Sans-Papiers, 18.11.2024

Zum Konzept und zur Arbeit der Clearingstelle wurden auf der folgenden Veranstaltungen Informationen gegeben:

- Vorstellung der medizinischen Clearingstellen für die neuen Sozialberater\*innen der Praxis ohne Grenzen, 10.01.2024
- Austauschtreffen zur Kooperation Unionsbürger\*innenberatung mit Social Bridge, 11.01.2024
- Austauschtreffen und Vorstellung der medizinischen und der Kita Clearingstelle mit dem ASD Eimsbüttel, 19.01.2024
- Vorstellung der Angebote des FZ für Studierende der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Magdeburg/Stendal, Fachbereich Psychotherapie, 25.01.2024
- Stakeholder Workshop MirreM: Irreguläre Migration im Kontext von Asyl und Deutschland – Bestandsaufnahme und Bewertung von Daten und Informationen, 07.03.2024
- Austauschtreffen mit Daniel Duvigneau von den Medilotsen von f+w, 05.07.2024
- Informationsaustausch, FPZ, Sozialbehörde und medizinische Clearingstelle, 09.07.2024
- Austauschtreffen Sozialbehörde und Beirat der medizinischen Clearingstelle, 11.07.2024
- Austauschtreffen und Reflexion der Zusammenarbeit mit Social Bridge, 04.09.2024
- Austauschtreffen der Praxis Andocken und medizinische Clearingstelle, 18.09.2024
- Informationsaustausch mit AWO MBE/JMD Kreuzweg, 11.11.2024
- Informationsaustausch mit dem evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost, Kita Clearingstelle und medizinischer Clearingstelle, 11.12.2024
- Vorstellung der medizinischen Clearingstelle bei der LAG Soziales, Gesundheit, Arbeit und Behinderung, 12.12.2024

Die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle qualifizierten sich für die Beratung in thematischen Fortbildungen.

- Diakonisches Werk Hamburg, EU-Bürger\*innen: Freizügigkeit/Zugang zu Sozialleistungen, 12.01.2024
- Refugee Law Clinic Hannover, Reform des EU-Asylsystems GEAS und die Folgen, 22.01.2024
- Diakonisches Werk Hamburg, Frauenspezifische Fluchtgründe, 29.02.2024
- Akonda, Spurwechsel nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, 13.03.2024
- Refugee Sisters, Flucht und Queerness/LGBTQI\*, 06.03.2024 + 13.03.2024 + 08.05.2024
- TÜV-Nord, Deeskalationstraining, 29.05.2024
- Diakonisches Werk Hamburg, Einführung in das Ausländerrecht Teil I, 01.07.2024
- Diakonisches Werk Hamburg, Einführung in das Ausländerrecht Teil II, 08.07.2024

- Diakonisches Werk Hamburg, Einführung in das Sozialversicherungssystem Deutschlands, 20.09.2024
- Diakonisches Werk Hamburg, Krankheitsbedingte Abschiebebehindernisse, 18.11.2024

Das ärztliche Netzwerk der Clearingstelle, bestehend aus Ärzt\*innen, die sich grundsätzlich bereit erklärten, Klient\*innen der Clearingstelle zu behandeln, erfuhr im Berichtsjahr eine hohe Auslastung. Nach wie vor ist ein Engpass bei Fachärzt\*innen zu verzeichnen. Lange Wartezeiten für Termine bei Facharztpraxen, aber auch lange Wartezeiten für OP-Termine, stellen ein allgemeines Problem dar, das die Arbeit der Clearingstelle von Jahr zu Jahr mehr erschwert. Viele Praxen sind aufgrund Personalmangels kaum oder nur stark eingeschränkt telefonisch erreichbar, was die Berater\*innen stark herausfordert.

Seit Beginn des Jahres 2022 gibt es ein Kooperationsprojekt zur Versorgung von Schwangeren mit dem Familienplanungszentrum. Im Jahresverlauf wurden 145 schwangere Frauen an das Familienplanungszentrum zur Schwangerschaftsvorsorge vermittelt. Zwei Frauen verloren unterjährig ihr Kind, wurden erneut schwanger und wurden erneut an das Familienplanungszentrum vermittelt, sodass die Gesamtzahl der Vermittlungen 147 beträgt. Das Gynäkolog\*innennetzwerk der Clearingstelle erfuhr insofern eine Entlastung. Es konnte eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Familienplanungszentrum etabliert werden. Am Übergang zur Legalisierung drohen jedoch weiterhin zum Teil Versorgungslücken. Zu dieser Problematik gab es eine Rückmeldung an die Sozialbehörde.

Der Beirat der Clearingstelle tagte im Jahr 2024 dreimal in Präsenz. Die medizinischen Anlaufstellen informierten über die Problemlagen – besonders im Hinblick auf die medizinische Versorgung von Kindern ohne Papiere. Zu dieser Thematik wurde ein Fachtag für das kommende Jahr geplant. Es wurde außerdem über den Personalwechsel in der Clearingstelle berichtet. Frau Niethammer, die seit Einrichtung der Clearingstelle die Koordination innehatte, ging Ende Juni 2024 in den Ruhestand und ihre Aufgabe wurde von Frau Scheiner übernommen.

Die Sozialbehörde und die Clearingstelle stimmten sich in mehreren Fachgesprächen über die Versorgung von Schwangeren, die finanzielle und die personelle Situation in der Clearingstelle und die Weiterentwicklung derselben ab.

Zudem fanden Austauschtreffen mit den Kooperationspartnern Andocken, Familienplanungszentrum und Social Bridge statt, um die Zusammenarbeit zu evaluieren und optimieren. Zudem werden stets Vernetzungstreffen mit relevanten Einrichtungen/Institutionen/Trägern organisiert. In diesem Jahr fand neben dem Austausch mit den Medilotsen auch ein Austausch mit dem Hamburger ASD zusammen mit der Kita Clearingstelle statt.

Die Clearingstelle engagiert sich als Mitglied im bundesweiten Zusammenschluss der Clearingstellen und Stellen für anonyme Krankenscheine BACK. Sie arbeitet in der Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Illegalität BAG mit.

## **f) Hotlines**

Um die Arbeit der Clearingstelle zu unterstützen und zur Bereitstellung von Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und weiteren Verfahrensfragen sind von den zwei mit dem Thema befassten Fachbehörden der Stadt Hamburg – Sozialbehörde und BIS – Hotlines eingerichtet worden.

In der Sozialbehörde gibt es einen festen Ansprechpartner, der telefonisch oder per E-Mail zu allgemeinen Fragen und zu Fallkonstellationen Auskunft gibt. Diese Einrichtung hat sich auch in diesem Jahr sehr bewährt.

In 12 Fällen wurde Kontakt zur Sozialbehörde aufgenommen. In einem Fall sollte eine Bescheinigung für einen minderjährigen Klienten für die Teilnahme an einem Sportturnier ausgestellt werden. Diesem Wunsch konnte nicht nachgegangen werden. In zwei Fällen unterstützte die Sozialbehörde bei der Kostenübernahme durch das Grundsicherungsamt. Ein Fall konnte nicht abschließend geklärt werden, da der Klient die erforderlichen Nachweise nicht mitbrachte. Danach war er nicht mehr erreichbar. In zwei Fällen konnte durch die Hotline schnell Kontakt zur unterjährig schwer erreichbaren Leistungsabteilung des Amtes für Migration hergestellt und dadurch Ansprüche geltend gemacht werden. In zwei Fällen wurde ein Aktivwerden der Sozialbehörde nicht mehr notwendig. In einem Fall wurden die Kosten von der Sozialbehörde übernommen. Drei Fälle befinden sich noch in Klärung (und können mangels Rückmeldung bis zum Mai 2025 wohl ad acta gelegt werden). In dringenden Fällen erhielten wir innerhalb kurzer Zeit eine Antwort. Die Kooperation der Clearingstelle mit der Hotline der Sozialbehörde verlief im Jahr 2024 wiederum sehr zuverlässig und war für das Clearingverfahren eine unerlässliche Unterstützung.

Das Problem der Versorgung sowie die Kostenübernahme von Behandlungen chronisch Erkrankter sowie von Infektionskrankheiten bleibt weiterhin bestehen.

Mit Hilfe der Sozialbehörde erhielt die Clearingstelle einen direkten Kontakt zur Leistungsabteilung des Amtes für Migration. Diese Hotline stellt für die Arbeit der Clearingstelle nach dem Zuständigkeitswechsel der Leistungsabteilung eine notwendige und hilfreiche Verbindung dar.

#### **4. Dokumentation und Verwaltung**

Die Dokumentation der Beratungstätigkeit erfolgt in der Datenbank Synjob, in der alle relevanten Klient\*innen-bezogenen Informationen erfasst werden. Die Datenerfassung erfolgt projektgebunden, so dass eine nachvollziehbare Abgrenzung der jeweiligen Projektstätigkeit erfolgt.

Die Datenschutzbestimmungen werden beachtet. Ein Datenschutzbeauftragter ist ernannt.

Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung werden nur die Daten erhoben, die für die Beratung, ggf. Versorgung und Dokumentation notwendig sind (Prinzip der Datenvermeidung und Datensparsamkeit). Es werden Einwilligungserklärungen für die Verarbeitung und ggf. Weitergabe der Daten eingeholt. Je nach Umfang und Zweck der Datenverarbeitung sowie Weitergabe der Daten werden textlich unterschiedliche Einwilligungserklärungen verwendet.

Außerdem werden Handakten angelegt, in denen klient\*innenbezogene Dokumente archiviert werden, so etwa papierbasierter Schriftverkehr, Kostenrechnungen, Kopien von Dokumenten, die als Grundlage für eine Entscheidung von Bedeutung sind usw. Diese Handakten werden verschlossen Schränken in einem separaten, verschlossenen Aktenraum aufbewahrt.

Der administrative Part des Clearingverfahrens, vor allem die Prüfung und Erfassung der Rechnungen zu Behandlungen und Rezepten, erfolgt in einer gesonderten fallgebunden aufgebauten Datenbank. Der Personalaufwand hierfür war aufgrund sowohl der Menge an

Belegen einerseits, als auch des hohen Korrekturaufwands andererseits für fehlerhafte bzw. nicht den Vorgaben des Clearingverfahrens entsprechende Belege sehr hoch. Ferner ist jeder einzelne Clearingfall mehrfach zu administrieren, da neben dem Ergebnis des Verfahrens (Kostenübernahmezusage) ebenso die ergebnisadäquate Durchführung und Abrechnung von Behandlungen und Heilmitteln zu überprüfen ist und ggfs. Korrekturmaßnahmen einzuleiten – und anschließend korrekt zu dokumentieren – sind.

## **5. Fazit**

Die Clearingstelle verzeichnete im Berichtszeitraum erstmals seit 2016 einen kaum merklichen Rückgang der Klient\*innenzahl; gleichzeitig stieg aber die Zahl der Beratungsgespräche ein wenig, obwohl personelle Engpässe über mehrere Monate hinweg zu erhöhten Wartezeiten für Beratungstermine geführt hatten und die Beraterinnen das ganze Jahr über an der Kapazitätsgrenze arbeiten mussten.

Der Anstieg der Ausgaben lässt sich auf die allgemeinen Preiserhöhungen und die die hohe Klient\*innenzahl und den damit verbundenen Behandlungsbedarf zurückführen.

Die Versorgung von chronisch Erkrankten ohne aufenthaltsrechtliche Perspektive stellt nach wie vor ein Problem dar. Für Schwangere entstehen beim Übergang von der Finanzierung der medizinischen Versorgung durch die Clearingstelle und der Bewilligung von Sozialleistungen oftmals Versorgungslücken.

Ebenso wird die Clearingstelle häufig wegen der Kostenübernahme von Notfallbehandlungen angefragt, wenn Krankenhäuser von den Grundsicherungsämtern eine Ablehnung von Anträgen nach § 25 SGB XII erhalten und die Kosten den Klient\*innen in Rechnung stellen. Eine Vermittlung zu einer Schuldnerberatung ist nicht in allen Fällen möglich. Es gilt hier, weitere oder ganz neue Lösungswege zu erarbeiten.

Die Clearingstelle ist bundesweit vernetzt und befürwortet den Aufbau von Clearingstellen in allen Bundesländern.

Hamburg, d. 25. Mai 2025

Valentin Günther  
Geschäftsführer

## **6. Impressum**

:: Flüchtlingszentrum Hamburg ::  
Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH  
Adenauerallee 10, 20097 Hamburg

Telefon: 040 / 28 40 79 – 0, Fax: 040 / 28 40 79 – 130  
E-Mail: [info@fz-hh.de](mailto:info@fz-hh.de), Internet: [www.fz-hh.de](http://www.fz-hh.de)

Handelsregistergericht Hamburg HR B 96 518  
Geschäftsführer: Valentin Günther

Gesellschafter: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V., Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V.